

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schmalere Grat zwischen werkvertraglichem Drittpersonaleinsatz und Arbeitnehmerüberlassung

Nach der Regulierung der Zeitarbeit und der Verschärfung des AÜG zur Verhinderung von Missbrauch bei der Arbeitnehmerüberlassung hat die Kritik am „Scheinwerkvertrag“ Hochkonjunktur. Der seit dem 1.1.1900 zum festen Bestandteil der Privatautonomie gehörende Werkvertrag werde zunehmend zur Umgehung der Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung und des Kündigungsschutzes eingesetzt. Die Politik soll das gesetzliche Schlupfloch für Lohndumping schließen, Gerichte den Vergütungsgrundsatz „equal pay“ durchsetzen und die Zollbehörden durch Razzien den Werkvertragsunternehmen das Leben schwer machen.

In der Tat ist die Scheidelinie zwischen Werkvertrag und Fremdpersonalgestellung schwer zu bestimmen. Mögliche Sanktionen auf Scheinwerkverträge sind gravierend. Eine rechtssichere Gestaltung von „outsourcing“ sowie eine verlässliche Abstimmung zwischen Personalabteilung und Einkauf im Unternehmen sind unabdingbar.

Diese und andere Fragen wollen wir klären bei unserem Arbeitsrecht Workshop mit unserem Fachanwalt für Arbeitsrecht Reinhold Kopp, Minister für Wirtschaft a. D.

Rechtsanwalt Reinhold Kopp leitet den Standort Berlin der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, einer bundesweit aufgestellten Wirtschaftskanzlei. Er berät schwerpunktmäßig Unternehmen in den Bereichen Arbeits- und Gesellschaftsrecht und ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung Ihr Interesse findet, und würden uns freuen, Sie am

Freitag, den 03.Mai 2013 von 9.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr

bei uns begrüßen zu dürfen. Für einen Imbiss ist gesorgt – und auch ein anschließendes Kennenlernen sollte nicht zu kurz kommen. Bitte teilen Sie uns bis zum 29. April 2013 unter julia.hallhuber@kienbaum.de mit, ob Sie an dem Workshop teilnehmen möchten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Birnbaum

Ort: Kienbaum Berlin GmbH, Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin, 5. OG